

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Gipfel der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Wilna

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 19. November 2013 soll die Freigabe einer weiteren Kredittranche aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) an Portugal vom EFSF Board of Directors freigegeben werden. Die Vergabe der Kredittranche im Rahmen des seit Juni 2011 laufenden EFSF-Programms ist an harte wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitische Auflagen gebunden. Diese Auflagen sind völlig ungeeignet, um Portugal aus der anhaltenden Krise herauszuführen, sondern werden die wirtschaftlichen und fiskalischen Probleme des Landes und die dramatisch soziale Situation weiter verschärfen.
2. Die bisherige sogenannte Eurokrisenpolitik rettet Banken zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, enteignet Sparguthaben durch negative Realzinsen und zerstört die Zukunft einer ganzen Generation in den Krisenländern. Diese verfehlte Krisenpolitik ist ein Angriff auf Demokratie und Sozialstaat in den EU-Mitgliedstaaten.
3. Das bisherige Krisenmanagement in der EU – von Europlus-Pakt über Six-Pack und Two-Pack bis hin zu Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalpakt – folgt stets derselben Logik: Öffentliche Ausgaben sollen gekürzt, öffentliches Eigentum privatisiert, Ökonomien dereguliert, Löhne und Sozialstandards gesenkt werden und die Interventionsrechte der EU-Institutionen in die nationale Haushaltspolitik soll erweitert werden. Diese Politik geht an den Ursachen der Krise vorbei. Zum einen besteht das strukturelle Problem der öffentlichen Haushalte in der EU nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmeseite. Das ist eine Folge des Steuerwettbewerbs, der zu immer weiteren Entlastungen für Unternehmen und reiche Privatpersonen geführt hat. Zum anderen ist der derzeit äußerst hohe öffentliche Schuldenstand vor allem Folge der Sozialisierung privater Schulden im Rahmen diverser Bankenrettungsaktionen, die die Staaten seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise durchführten.
4. Die bisherige Krisenpolitik in der Eurozone und der gesamten EU hat die Krise verschärft. Die Kürzungsdiktate haben die wirtschaftlichen und fiskalischen Probleme der betroffenen Länder weiter zugespitzt. In allen Ländern, die bisher EFSF-/ESM-Kredite bekamen und die damit verbundenen Konditionalitäten akzeptieren mussten, wurde eine massive Rezessionsspirale in Gang gesetzt, in der sich Einkommens- und Nachfragerückgänge, extrem hohe Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Schrumpfung und steigende Verschuldung gegenseitig bedingen. Zudem verursachte die Austeritäts-

politik eine immer tiefere soziale Krise, die unter anderem in rasant steigenden Armutsquoten, Obdachlosigkeit und kollabierenden Gesundheitssystemen ihren Ausdruck findet.

5. Diese krisenverschärfende Politik trifft insbesondere auch Portugal. Infolge der verheerenden Wirtschafts-, Fiskal-, Beschäftigungs- und Lohnpolitik, die seit der Aufnahme von EFSF-Krediten 2011 in den Memoranden der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) sowie der portugiesischen Regierung verfolgt wird, ist der Gesamtschuldenstand des Landes auf mittlerweile 127,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts angewachsen. Damit hat das Land das Verschuldungsniveau Griechenlands aus dem Jahr 2009 erreicht. Portugals Wirtschaftsdaten weisen kontinuierlich nach unten. So schrumpfte die portugiesische Wirtschaft in den letzten drei Jahren massiv, während die Arbeitslosigkeit regelrecht explodierte und 2013 einen erneuten Höchststand von 17,4 Prozent erreichte. Die Troika geht darüber hinaus von einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit für 2014 aus. Trotz der ökonomisch und sozial verheerenden Bilanz setzt auch das neukonzipierte Memorandum die gescheiterte Krisenpolitik fort.
6. Um die neue Kredittranche von 5,6 Mrd. Euro, von denen 3,7 Mrd. Euro durch den EFSF und 1,9 Mrd. Euro durch den IWF bereitgestellt werden sollen, hat sich die portugiesische Regierung in einem aktualisierten Memorandum verpflichtet, einen weiteren weitreichenden Sozialabbau und zusätzliche Privatisierungen voranzutreiben. Zudem erging gleichzeitig die Verpflichtung, den Satz der Körperschaftsteuer in Portugal zu senken. Dadurch werden jedoch weitere Einnahmeausfälle entstehen, die dann auf der Ausgabenseite kompensiert werden müssen.
7. Um die rigiden Vorgaben zur Einhaltung der Defizitziele der Troika zu erfüllen, sieht die portugiesische Regierung auch für das kommende Haushaltsjahr 2014 weitere massive Einschnitte im Sozialetat vor. Die laufenden Haushaltsverhandlungen wurden von Demonstrationen und Streiks begleitet. Bereits im September 2013 erlitten die Parteien PSD und PP der konservativ-liberalen Regierung von Passos Coelho bei den Kommunalwahlen eine schwere Niederlage.
8. Die EU-Kommission schätzt die Rentabilitätsaussichten für einen Großteil der portugiesischen Banken als weiterhin schwach ein. Insbesondere die schlechten Konjunkturaussichten und die ansteigende Arbeitslosigkeit setzen die Bilanzen der Banken weiterhin unter Druck. Allein in der ersten Jahreshälfte 2013 waren infolgedessen Verluste in Höhe von 1 Mrd. Euro bei den portugiesischen Banken zu verzeichnen. Es ist daher absehbar, dass in Zukunft weiterer Finanzbedarf im portugiesischen Bankensektor entstehen wird. Die für Frühjahr 2014 geplante Rückkehr Portugals an die Finanzmärkte darf auch vor diesem Hintergrund als unwahrscheinlich betrachtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das deutsche Mitglied im EFSF-Direktorium dazu zu verpflichten, der Freigabe der nächsten EFSF-Kredittranche nicht zuzustimmen und auf eine grundlegende Revision des Memorandums zwischen Troika und portugiesischer Regierung hinzuwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zudem auf, sich dafür einzusetzen, dass

2. die demokratische Souveränität Portugals geachtet, eine Lösung für Portugal außerhalb des Troika-Regimes gefunden wird und keine weiteren Kredittranchen an Portugal vergeben werden, die mit einer Koppelung an das

vorliegende „Memorandum of Understanding“ mit haushalts-, wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitischen Konditionalitäten einhergehen;

3. Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken sowie Inhaberinnen und Inhaber vorrangiger und nachrangiger Bankanleihen sowie Einlagen ausländischer Banken und Geldmarktfonds vollständig zur Deckung der Verluste der Banken herangezogen werden. Reichen diese Maßnahmen nicht aus und werden öffentliche Mittel eingesetzt, führt dies zu Beteiligung des Staates an den Banken einschließlich aktiver Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der betroffenen Institute;
4. eine fiskalpolitische Koordinierung im Euroraum und in der EU eingeleitet wird, die die Staatseinnahmen auf hohem Niveau stabilisiert und die Lebensstandards erhöht. Dazu gehören unter anderem die Einführung von EU-weit koordinierten Mindeststeuersätzen für Unternehmen bei breiten Bemessungsgrundlagen, eine EU-weite Vermögensabgabe, eine koordinierte, stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen, Vermögen und Kapitalerträgen;
5. insbesondere Kapitaleigentümerinnen und Kapitaleigentümer, die jahrelang von den deregulierten Finanzmärkten profitiert haben, durch eine EU-weit schnellstmöglich koordinierte Vermögensabgabe und die unverzügliche Einführung einer Vermögensteuer die Lasten der Krise tragen;
6. künftig eine Bank für öffentliche Anleihen, die sich bei der EZB refinanziert, ohne Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredit einräumt;
7. das gesamte private europäische Bankensystem von Grund auf saniert, die Finanzmärkte streng reguliert und die Expansion des Finanzsektors rückgängig gemacht wird. Das bedeutet beispielsweise ein Verbot von EU-weiten Leerverkäufen, ungedeckten Kreditausfallversicherungen und außerbörslichem Wertpapierhandel;
8. die privaten Großgläubiger Portugals an den Kosten der Krise stärker beteiligt werden;
9. entschieden und koordiniert gegen Steuerflucht und -hinterziehung vorgegangen wird. Die Zinsbesteuerungsrichtlinie muss schnellstmöglich so ausgebaut werden, dass alle Einkunftsarten abgedeckt werden. Der Druck auf Länder innerhalb und außerhalb der EU, durch Kündigung von Doppelbesteuerungsabkommen sowie Entzug der Banklizenz für nicht kooperative Finanzinstitute muss deutlich erhöht werden;
10. eine wirtschaftspolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die souveränen Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten nicht schmälert und die Lebensstandards der Menschen in der EU verbessert. Dazu gehören unter anderem soziale Mindeststandards auf hohem Niveau, EU-weit koordinierte Mindestlöhne, die mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns betragen und antizyklisch wirken, indem sie nicht sinken dürfen, sowie die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel;
11. die EU-Verträge einer grundlegenden Revision unterzogen werden, um auf diesem Wege einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen.

Berlin, den 18. November 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu der Abgabe einer Stellungnahme des Bundestages nach § 4 Absatz 1, 3 und 4 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG)

Am 30. Oktober 2013 beriet die Eurogruppe die Freigabe einer weiteren Kredittranche an Portugal aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) im Rahmen des seit Juni 2011 laufenden EFSF-Programms. Grundlage dafür ist die Annahme des achten und neunten Überprüfungsberichts der EU-Kommission zum Umsetzungsstand der wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitischen Auflagen, zu denen das Land verpflichtet ist. Die Bundesregierung legte auf der Eurogruppenarbeitsitzung einen Parlamentsvorbehalt ein.

Die Freigabe auch von einzelnen Kredittranchen muss vom EFSF-Direktorium einstimmig genehmigt werden (Artikel 10 Absatz 5 des EFSF-Rahmenvertrags). Das Votum des deutschen Mitglieds im EFSF-Direktorium ist an die im Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) festgelegten Verfahren gebunden. Das StabMechG schreibt für diesen Fall vor: „Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages überwacht die Vorbereitung und den Vollzug der Vereinbarungen über Notmaßnahmen.“ Der Haushaltsausschuss hat ein Recht auf Stellungnahme (§ 4 Absatz 1 StabMechG). Die Bundesregierung ist ferner verpflichtet, die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses zu berücksichtigen (§ 4 Absatz 3 StabMechG).

Der Bundestag kann zudem die Befugnisse des Haushaltsausschusses übernehmen (§ 4 Absatz 4 StabMechG). Da sich der Haushaltsausschuss für die 18. Wahlperiode bislang nicht konstituiert hat, nimmt der Bundestag anstelle des Haushaltsausschusses das Recht auf Stellungnahme wahr.